

Herzlich Willkommen zur Vollversammlung des FB 15!



Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



Themen VV SoSe 18

1. Alte und neue Gesichter am FB15

2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*

3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*

4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*

5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*

6. *Übergang vom Bachelor zum Master*

7. *Regelmäßige Semestertermine*

8. *Ablauf der O-Woche*

9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*

10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*

11. *Sonstige Infos*

12. *Ihre Fragen, bitte*



Neues Dekanat im Amt!

- **Dekanin**
(2. OG Nordseite
FG Entwerfen und Gebäudetechnologie)
- **Studiendekan**
(3. OG Südseite,
FG Entwerfen und Baukonstruktion)
- **Prodekan (Finanzen und Struktur)**
(5. OG Nordseite
FG Entwerfen und Nachhaltiges Bauen)
- **Forschungsdekan**
(3. OG Nordseite
FG Digitales Gestalten)

Prof. Anett-Maud Joppien



Prof. Felix Waechter



Prof. Christoph Kuhn



Prof. Dr.-Ing. Oliver Tessmann



1. Alte und neue Gesichter am FB15

FG Entwerfen und Industrielle Methoden
der Hochbaukonstruktion
(ehem. Bez, EnKo II)

Vertretung im SoSe 18 durch

Jan Theissen

AMUNT (Architekten Martenson und Nagel Theissen)



1. Alte und neue Gesichter am FB15

Prof. Dipl. Arch ETH Anna Jessen

FG Entwerfen und Raumgestaltung

Vertretung auch im SoSe 18 durch

Prof. Dipl. Arch ETH Erika Fries



1. Alte und neue Gesichter am FB15

Dipl. Ing. Joachim Raab als Vertretungsprofessor

und

Dipl. Ing. Ruben Lang als Lehrbeauftragter

(o5 Architekten Frankfurt)



vertreten die Professur EuG (ehem. Morger) auch im SoSe 18



1. Alte und neue Gesichter am FB15

Entwerfen und Stadtplanung:

Vertretung im SoSe 18

Marius Gantert

von Teleinternetcafe Berlin

www.teleinternetcafe.de

Zugleich auch Thesis-Herausgeber Städtebau im SoSe



Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. **Infos zum Lehrangebot im SoSe18**
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



2. Infos zum Lehrangebot im SoSe 18

Bachelor-Lehrangebot der FG A:

Im SoSe Vorlesung:

Epoche II (Kunstgeschichte, 342), Prof. Salge:
Mittelalter und Neuzeit
empfohlen für 4. Semester



Seminare zu allen drei Modulen:

Wie gewohnt **Online-Wahl bis Mittwoch, 03.04., 17.00 h**,
Seminare und VL eines Moduls müssen **nicht** im selben Semester besucht werden!
Reihenfolge der Module kann frei gewählt werden.

2. Infos zum Lehrangebot im SoSe 18

FG GTA (ehem. Durth): Nächste B. Sc.-Vorlesung (352) im WS 18 / 19

dafür zwei Lehraufträge (Seminare B. Sc.):

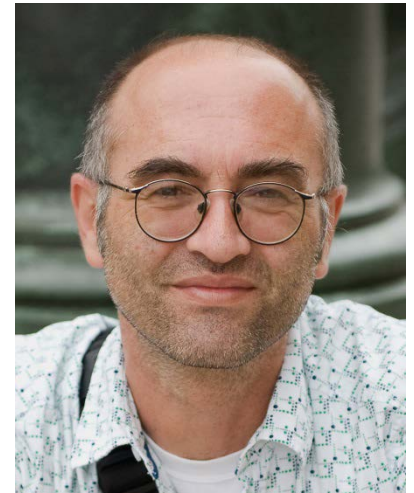
Prof. Dr. Paola Ardizolla (Universität Antalya):
Modernism in Turkey
The contribution of the German-area architects

(in English!)



PD Dr. Paul Sigel (TU Dresden):
Berlin
Architektur und Stadt vom späten 19. bis zum 21. Jh.

Blockseminar mit Exkursion,
erstes Treffen: 27. und 28.04.2018 (Seminarraum GTA)



2. Infos zum Lehrangebot im SoSe 18

Fremdfächer (Modul 362 Bachelor / Masterwahlbereich)

Mindestens 3 CP außerhalb des Lehrangebots des FB15

(Fächer des FB15 mit interdisziplinären Inhalten sind nicht gemeint:

Die TUCaN-Nr. darf nicht mit 15- ... beginnen, d.h. Angebote anderer FBe!)

Vorschläge, nicht verbindlich, nicht umfassend, keine Platzgarantie!

Vorlesung Prof. Dr. Sibylle Frank

Grundlagen der Stadt- und Raumsoziologie

Mittwoch, 11.40 h -13.10 h

Mit Abschlussklausur

3 CP

Anmeldung über TUCaN



2. Infos zum Lehrangebot im SoSe 18

Fremdfächer (Modul 362 Bachelor / Masterwahlbereich)

Mindestens 3 CP außerhalb des Lehrangebots des FB15

(Fächer des FB15 mit interdisziplinären Inhalten sind nicht gemeint:

Die TUCaN-Nr. darf nicht mit 15- ... beginnen, d.h. Angebote anderer FBe!)

Vorschläge, nicht verbindlich, nicht umfassend, keine Platzgarantie!

Prof. Dr. Dieter Schott
Stadt-und Umweltgeschichte

Übung: Reading the City
Classic Texts on the City and Urbanization

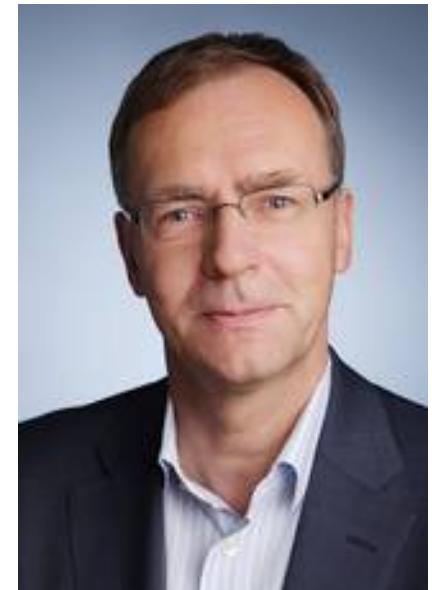
Donnerstag, 9.50-11.20 Uhr,

Raum S 103/109, 1. Termin 12.4.2018

3 CP

Anmeldung über TUCaN

in English!



2. Infos zum Lehrangebot im SoSe 18

Wahlpflichtmodul 364 im B. Sc.: 5 CP, beschränkte Auswahl

Im SoSe werden folgende Optionen angeboten:

1. **Baurecht** (Dr. Fenner-Klingenberger, Angebot des FB 13)
Beschränkte TN-Zahl, Vergabe auf dem Seminarbasar durch Zettelwahl
ggf. auch für Masterstudierende, Blockseminar im Juni/Juli
2. **Baubetrieb** (Prof. Motzko, Angebot des FB 13)
(Bitte direkt via TUCaN anmelden)
3. **Denkmalpflege** (Angebot des FB15): Zwei Optionen

„Stadtkrone Freienstein“ (Workshop mit HS Geisenheim, auch Master)
oder
Vorlesung Denkmalpflege (mit Exkursionen, nur Bachelor)

Nähere Infos: Siehe Booklet! Bitte im Studienbüro freischalten lassen!



2. Infos zum Lehrangebot im SoSe 18

Wahlpflichtmodul 364 im B. Sc.: 5 CP, beschränkte Auswahl

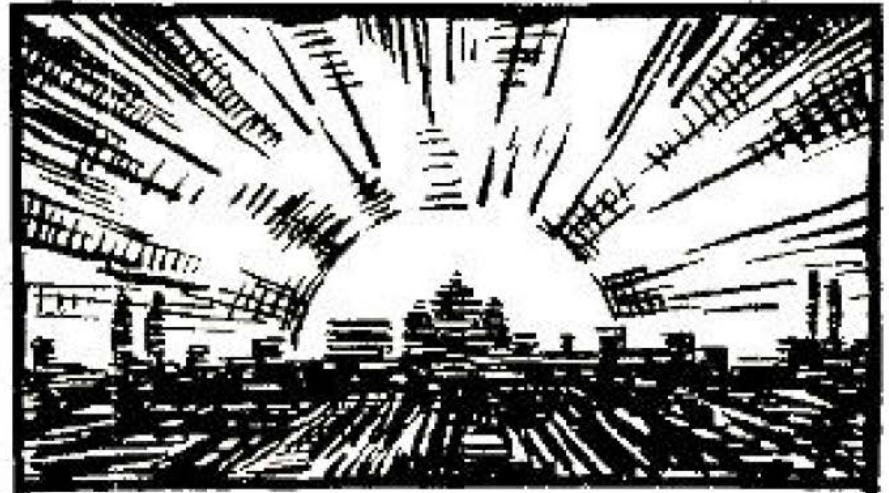
3. Denkmalpflege

„Stadtkrone Freienstein“

(Workshop mit HS Geisenheim, Blockseminar)

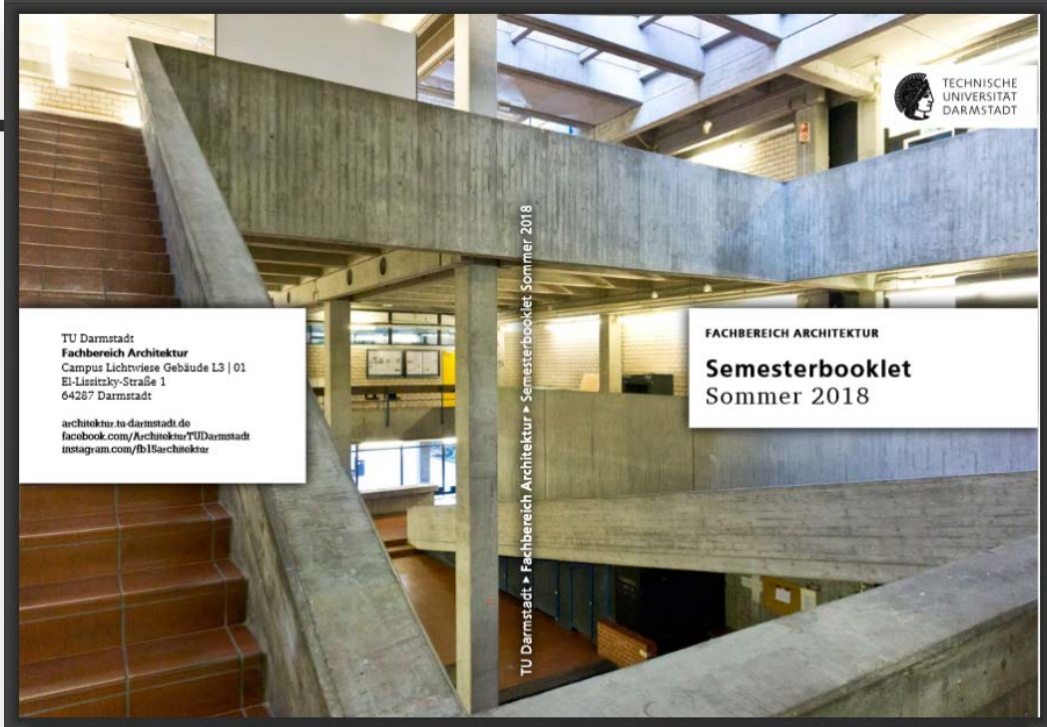
auch als Wahlfach Master, 3 CP

Erster Termin: Vorlesung Denkmalpflege am Dienstag, 10.04., 16.15 h Gr. Hs.



2. Infos zum Lehrangebot im SoSe 18

Wieder online:
Das Booklet zum Sommersemester!
Danke an Mieke Pfarr-Harfst
fürs Redigieren



Institut für Baubetrieb (Fachbereich 13)
Institute of Construction Technologies and Management (Department 13)

Seminar Course
5 CP

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christoph Morako
Dr.-Ing. Jörg Fensler

Blockseminar:
7.6.18.18 + 28.6.20.18

Time: ganztags
Place: L301.98
1st meeting: 07. Jun 2018
Examination: 12. Jul 2018
Max. attendance: 20
Language: En/De
Placement: Seminarbuser

Vergaberecht / Privates Baurecht
Public Procurement Law / Private Construction Law

Die Veranstaltung beinhaltet eine Einführung in das Vergaberecht mit Betrachtung der Normenhierarchie sowie der einzelnen Vergabeverfahren. Weiterhin wird auf die Grundzüge des privaten Baurechts eingegangen und die wesentlichen Vorschriften der VOB-B und VOB-C erläutert. Die Studierenden werden befähigt die Rechtsgrundlagen der Vergabe zu verstehen und die unterschiedlichen Vergabeverfahren in ihrem Grundgedanken zu verstehen sowie die Vorschriften der VOB-B und VOB-C zu beherzugen.

Schriftliche Prüfung, Dauer: 45 Min.
12. Juli 2018, 08.00-08.45h
Prüfungsort wird in Moodle bekannt gegeben.

© Bild: Anzeigebild in TU Darmstadt ist besser offentlich / TU Darmstadt registration is always required!

2. Infos zum Lehrangebot im SoSe 18

Master und Bachelor 2010 nur noch auf Nachfrage!

2014, also vor 4 Jahren, wurden die heute gültigen Studienordnungen eingeführt. Dementsprechend studieren nur noch wenige nach der älteren PO 2010.

Nach den APB § 38a (1) ist ein Fachbereich berechtigt, nach zwei Jahren das alte Angebot auslaufen zu lassen, d.h.: Man kann die Module weiter belegen, sie müssen aber nicht mehr automatisch angeboten werden, sondern nur noch nach Bedarf.

Wir bitten alle Studierenden, die noch in der alten Ordnung sind, beim Studienbüro (Frau Gänzler) persönlich die entsprechenden LV / Prüfungen zu benennen, die sie im SoSe belegen wollen. Diese werden dann individuell freigeschaltet.



Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. **Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master**
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



3. Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master

Forschungsmodul 0431, die Eckpunkte:

- 5 CP, KANN, aber MUSS NICHT nach der Thesis absolviert werden
- Laufzeit und Abgabeleistung nicht vorgegeben, sollten aber vor Bearbeitungsbeginn schriftlich festgelegt werden
- Selbstgewähltes Thema, individuell bearbeitet, KEIN Seminar o.ä.
- Individuelle Absprache zwischen Studierenden und Betreuenden erforderlich, kein „Rechtsanspruch“ auf Thema oder Betreuung
- Die Themen können vom FG vorformuliert sein oder einem eigenen Vorschlag der Studierenden entstammen (bitte bei FG nachfragen)
- Es ist IMMER eine schriftliche, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand gefordert, reine gestalterische Arbeiten genügen nicht
- Studienleistung, kann bei Nichtbestehen beliebig oft wiederholt (d.h. durch anderes Thema ersetzt) werden
- **Neu: Das Thema muss vorher festgelegt und vom Studiendekan freigegeben (bestätigt) werden**



3. Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master

ARCHITEKTUR AUSSCHUSS LEHRE

FORSCHUNGSMODUL FB 15, Stand 11-2017 / Seite 1 von 2



Entwurf

Durchführungskriterien zum Forschungsmodul FB 15 (Modul 0431)

Das Forschungsmodul des FB 15 richtet sich an Studierende im Masterstudiengang "Architektur".

Dieses Modul muss den Studierenden die Fähigkeit vermitteln, ein ausgewähltes problem-lösungsorientiertes **Forschungsthema** und die dabei angewandten theoretischen Ansätze und methodologischen Techniken bearbeiten und die Erkenntnisse auf eine wissenschaftlich adäquate und verantwortungsvolle Art und Weise präsentieren¹⁾ zu können. Hierbei steht die selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung eines Themengebiets im Selbststudium und im Gespräch mit dem Lehrpersonal im Fokus.

Das Forschungsmodul muss als eine eigenständige und abgeschlossene wissenschaftliche Leistung erbracht werden. Der Abschluss des Forschungsmoduls im Umfang von 5 CP soll eine aktive Teilnahme an einem wissenschaftlichen Seminar und/oder des Wahlfachs "Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens" erfordern, die erfolgreiche Bearbeitung eines aktuellen Forschungsthemas (Forschungsprojekts) sowie das Verfassen eines publikationsfähigen "Research Papers" (wissenschaftliche Seminararbeit) am Ende des Forschungsmoduls.

Im Idealfall sollte im Forschungsmodul eine Forschungsarbeit auf dem jeweiligen „Spezialgebiet“ eines Fachgebiets erbracht werden. Dies geschieht durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Ausarbeitung²⁾ mit:

- einer theoretischen Fragestellung,
- Ziel und Forschungsstand, (und evtl. Thesen/Hypothesen)
- Beschreibung der angewandten wissenschaftliche Methoden,
- Ergebnisse und Antworten auf die Fragestellung
- Literaturrecherche und Quellen

Diskussion der
Durchführungskriterien
im Ausschuss Lehre
im WS 17/18:

Eckpunkte (Entwurf)

3. Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master

Forschungsmodul Master



M. Sc. Architektur 2014, Modul 431

Herr / Frau

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnr.: _____

hat im Rahmen des Master-Studiums M. Sc. Architektur am _____ am Fachbereich ____ / ____

Fachgebiet _____ folgendes Thema zur Bearbeitung übernommen:

Titel
Kurze Beschreibung des Inhaltes
Kurze Beschreibung des geforderten Abgabenumfanges
Betreuung/FG

Termin der Abgabe bis spätestens _____

Die Abgabe erfolgte am _____ und wurde mit der Note _____ bewertet.

Darmstadt, _____

Datum

Unterschrift Betreuer/-in

Original verbleibt beim FG Kopie bei Themenausgabe an die Studierenden Einreichung des Originals nach erfolgter Benotung an das Studienbüro

Ab jetzt vorherige Anmeldung und Freigabe erforderlich:

1. Formular im Studienbüro besorgen (bzw. Download-Seite Studienbüro)
2. In Absprache mit Fachgebiet ausfüllen und unterschreiben lassen
3. Im Studienbüro einreichen
4. Freigabe erfolgt durch den Studiendekan, zurück an das FG
5. Nach Abgabe Noteneintragung durch das FG auf Formular, Rückgabe an das Studienbüro zur Verbuchung in TUCaN.

3. Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master

- Forschungspreise am FB 15:

1. Heinz-Stillger-Preises 2018 – Zum zweiten Mal ausgeschrieben!

Studentische Forschung am Fachbereich Architektur, Deadline für Nominierungen seitens der ProfessorInnen am 06.11.2018 (bitte sehr gute Forschungsmodulbeiträge nominieren und die VerfasserInnen sehr zeitnah über das Verfahren, die Bewerbung und deren Modalitäten informieren).

Die Preisverleihung findet im Rahmen des 5. Tages der Forschung am 05.12.2018 statt.



Verleihung des Heinz-Stillger-Preises. Preisträger*innen und Jury (Foto: Oli Steinebach)

[14/15]

Erste
Preisverleihung
beim 4.
Tag der
Forschung
im Dez. 2017

Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. **Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!**
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



4. Zu wenige Wahlfächer?

Jedes Semester dasselbe:

Seminarbasar: *„Ich wähle für drei Leute mit, die heute nicht da sind!“*
Dutzende von Mehrfachwahlen einer Person, obwohl das ausdrücklich verboten ist: Anonyme Ziehung ist hierdurch nicht mehr fair durchzuführen. Enormer Kontrollaufwand
(Studienbüro und Fachschaft frustriert)

Semesteranfang: Hunderte von Wahlzetteln können nicht zugeteilt werden
(Studierende frustriert)

Semesterende: 30-50% der Studierenden geben nicht ab, kommen nicht mehr
(Lehrende frustriert)

Was tun?

Evtl. zukünftig Eintragung von nicht abgeschlossenen Wahlfächern mit 5,0?



4. Zu wenige Wahlfächer?

Alternativen zur Zettelwahl?

Problem: Hochkomplexe Zuordnungen verschiedener Studierendengruppen mit abgestuften Prioritäten (wie viele Bachelor, Master, Fachmodul etc.?)
Bisher keine funktionierende technische Lösung in TUCaN o.ä.
Schnelligkeit des Verfahrens (24 h) bisher nicht anders darzustellen.

Alternative: „Windhundverfahren“, offene Listen in TUCaN, geschlossen, wenn sie voll sind – der schnellste Netzzugriff gewinnt? Chancengleichheit?

Reduktion: Nur noch ein Wahlzettel pro Person / Wahlvorgang ausgeben?
Erhöht die Bedeutung der Vergabe von Restplätzen beim ersten Termin!

Fazit: **Derzeit keine Lösung in Sicht. Fair Play täte allen gut!**
Nicht meckern, sondern Lösungsvorschläge für AL / Fachschaft!

4. Die Wahlmodule: Was wie wählen?

Immer wieder gibt es Verwirrung, wer was wählen darf (muss) und was man wofür anrechnen lassen kann. Daher folgt hier eine kurze Zusammenfassung:

- Einzelfälle bitte IMMER im Studienbüro oder beim Studienkoordinator in der Sprechstunde klären. Besonders, wenn andere FB involviert sind!
- Insgesamt gilt: Erst beraten lassen, dann belegen! Unpassende Leistungen können nicht nachträglich passend gemacht werden, besonders dann nicht, wenn andere FB involviert sind!
- CPs sind Anhaltspunkte und Mindestwerte: Zuviel gemachte CPs werden nicht woanders verrechnet, sind aber auch kein Drama: In Wahlbereichen werden nur die jeweils am besten bewerteten Leistungen eingerechnet.
- Wahlfächer können nicht „mitgenommen“ oder „umgebucht“ werden, sondern nur für Bachelor ODER Master für jeweils EIN Modul angerechnet werden: Bitte vorher überlegen und ggf. nachfragen!



Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. **Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama**
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



5. Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama

- Ab 2018 fordert die TU Darmstadt die digitale Abgabe aller Abschlussarbeiten, damit die Prüfung gültig ist.
- Bezieht sich auf die Bachelor- und Masterthesis (ab jetzt!)
- Die Abgabe ist NICHT identisch mit der „physischen“ Abgabe im Fachbereich, sondern ein separater digitaler Prozess, den alle Studierenden selbst spätestens am Tag der Abgabe online durchführen müssen.
- Die digitale Abgabe muss bis zum Tag der Vorstellung (Präsentation, Kolloquium) erfolgt sein, sonst kann die Arbeit nicht bewertet werden.
- Ein vom Fachbereich festgelegter Datensatz muss auf einen Server der ULB namens **TUBaMa** hochgeladen werden. Hierbei muss mindestens ein pdf-a sein, andere Datenformate können als ZIP-Datei zusätzlich hochgeladen werden.
- Nähere Infos gibt es bei der Thesis-Anmeldung im Studienbüro!
- Masterthesis: Entspricht dem Datensatz für den Umdruck
- Bachelorthesis: Abgabebumfang der Pläne und mind. ein Modellfoto

5. Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama

Anmelden | English

TU | Die Universität | Vorbeischaun | Studieren | Gemeinsam forschen | Karriere planen | Verbunden bleiben

Suche



TU » Studieren » TUCaN & Studienorganisation » Hilfe & FAQ

Studieren

Neues vom Campus

Studieninteressierte

Studienangebot

Bewerbung und Zulassung

Semestertermine

TUCaN & Studienorganisation

Newsarchiv

Hilfe & FAQ

Erstsemester-Infos

Lern- und Arbeitsräume

Demosystem

Ansprechpartner

Kontaktformular

Vorlesungsverzeichnis

Service und Beratung

Campusleben

Studieren International

Studieren von A bis Z

TUBama für Studierende

Was ist TUBama? Was machen Studierende mit TUBama?

TUBama (TU Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten) ist das digitale Archiv für Bachelor- und Masterarbeiten an der TU Darmstadt, in dem alle studentischen Abschlussarbeiten durch termingerechtes Hochladen der Bachelor- oder Masterarbeit eingereicht werden müssen, um den prüfungsrechtlichen Anforderungen der Einreichung eines elektronischen Exemplars (§ 23 (7) der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadt) zu genügen.

Ab dem 01.06.2017 steht TUBama zur elektronischen Archivierung von Abschlussarbeiten zur Verfügung. In einer Übergangsphase bis zum 31.03.2018 ist mit dem jeweiligen Fachbereich (Studienbüro) zu klären, ob die Abgabe in TUBama oder ggf. in einer anderen Form erfolgen soll.

Ab dem 01.04.2018 ist die Nutzung von TUBama zur Abgabe der Abschlussarbeiten für die elektronische Archivierung verpflichtend für alle Studierenden. D.h. jede Abschlussarbeit, die ab dem 01.04.2018 abgegeben wird, muss auch fristgerecht elektronisch in TUBama abgegeben werden.

Studierende laden im [TUBama Portal](#) ihre Abschlussarbeiten hoch und reichen diese elektronisch ein.

Anschließend reichen sie termingerecht ihre schriftlichen Exemplare im Studienbüro ein. Das Studienbüro nimmt eine Sichtprüfung vor, um sicher zu stellen, dass die elektronisch eingereichte Version mit den eingereichten schriftlichen Exemplaren übereinstimmt und gibt die elektronische Version anschließend zur Archivierung frei.



Kontakt

Technische Universität Darmstadt
Dezernat II - Studium und Lehre,
Hochschulrecht

Beratung

Falls Sie die gewünschten Informationen nicht gefunden haben, senden Sie uns bitte Ihr Anliegen [per E-Mail](#). Wir antworten Ihnen gerne!

Suche

Suchbegriff

Verwandte Artikel

[Externe Abschlussarbeiten](#)

[Erklärung zur Abschlussarbeit](#)

[Abschlussarbeiten elektronisch einreichen](#)

[Dateiformat von Abschlussarbeiten](#)

Nähere Infos unter:


https://www.tu-darmstadt.de/studieren/tucan_studienorganisation/tucan_faqs/details_103424.de.jsp

An der TU Darmstadt ist die zusätzliche digitale Abgabe der Thesis ab jetzt **verpflichtend!**


5. Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama

TU | ULB |

TU bama



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Anmelden 

Willkommen beim digitalen Archiv für studentische Abschlussarbeiten

TUbama ist das digitale Archiv für Bachelor- und Masterarbeiten an der TU Darmstadt, in dem alle studentischen Abschlussarbeiten durch termingerechtes Hochladen der Bachelor- oder Masterarbeit eingereicht werden müssen, um den prüfungsrechtlichen Anforderungen zu genügen. Die Abschlussarbeiten werden hier archiviert.

Rechtliche Grundlage bilden die [Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt](#). Fragen zum Ablauf beantwortet Ihnen Ihr [Studienbüro](#).

Um den Dienst zu nutzen:

- Stimmen Sie der Nutzung von DFN-AAI zu (<https://www.idm.tu-darmstadt.de>)
- Wenn Sie die Zustimmung erteilt haben, melden Sie sich [hier](#) an. Geben Sie in der Login-Maske Ihre TU-ID mit Passwort ein.
- Es erscheint mindestens beim ersten Login eine Abfrage, ob Ihre Benutzerdaten an den Dienst übermittelt werden sollen. Dies müssen Sie zulassen bzw. akzeptieren, um den Dienst zu nutzen.
- Nun können Sie Ihre Datei(en) hochladen, einige beschreibende Metadaten hinzufügen und Ihren Studiengang auswählen. Ihre hochgeladenen Dateien werden auf technische Validität geprüft. Wenn dies erfolgreich war, wird Ihr Studienbüro informiert, um die weiteren Prüfungsformalitäten abzuschließen.

FAQ und Hilfe

Informationen zu formalen, rechtlichen oder organisatorischen Belangen finden Sie in den [Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt](#).

Ansprechpartner zu formalen, rechtlichen oder organisatorischen Belangen ist Ihr [Studienbüro](#).

Antworten auf technische Fragen zur Registrierung oder dem Hochladen der Abschlussarbeiten:

[Warum und wie erzeuge ich PDF/A?](#)

[Fragen und Antworten zu ZIP-Archiven / ZIP-Containern.](#)

Ansprechpartner für technische Probleme und Fragen rund um Registrierung oder Upload: tucan@tu-darmstadt.de.

Mit Genehmigung Ihrer/s Erstgutachterin/s können Sie Ihre Arbeit weltweit sichtbar publizieren - mit der Partner-Plattform [TUprints](#).

[abc Drucken](#) | [Impressum](#)

TUbama verwendet [EPrints](#).

Das System kann ab jetzt getestet werden. Nicht bis zum letzten Tag warten!

Achtung: Dateiformat pdf-a, jede Datei max. 50 MB, mehrere Dateien sind möglich

Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. **Übergang vom Bachelor zum Master**
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



6. Übergang vom Bachelor zum Master

1. Rechtzeitig Antrag stellen!

Es gibt an der TU Darmstadt eine sog. Masterplatz-Garantie, d.h.: Jeder Bachelorabsolvent hat ein Recht darauf, hier im Master weiterzustudieren

aber:

Das ist kein Automatismus! Man wird nicht „vom Studienbüro in den Master umgeschrieben“, sondern man muss dies selbständig und fristgerecht in TUCaN online beantragen. Die Fristen sind Ausschlussfristen, d.h., man kann nach deren Ablauf erst wieder für das folgende Semester die Umschreibung beantragen und bleibt solange offiziell im B. Sc. Das Studienbüro hat darauf keinen Einfluss!

Die Termine für B. Sc.-Studierende sind: Für das WiSe bis spätestens zum **15.03.** (schon vorbei), für das folgende WiSe bis spätestens **15.09.!**

6. Übergang vom Bachelor zum Master

Hat man den Wechsel beantragt, aber dann doch den B. Sc. noch nicht fertig, bleibt man im B. Sc., der Antrag verfällt einfach.

Hat man in einem früheren Semester den Wechsel beantragt, diesen dann aber nicht wahrgenommen (z.B. weil doch noch CPs fehlten), verfällt dieser Antrag ebenfalls automatisch und muss im folgenden Semester erneut gestellt werden.

Voraussetzung für den Wechsel ist der Nachweis, dass alle Leistungen erbracht und der B. Sc. somit abgeschlossen ist. Dieser Nachweis muss im WiSe bis zum 30.10., **im SoSe bis zum 30.04.** erfolgt sein, man hat also einen Monat „Nachspielzeit“, um alle Noten eintragen zu lassen, aber nur, wenn der Antrag vorher rechtzeitig gestellt wurde.

Daher gilt für alle Fachgebiete: Alle Noten aus dem vorigen Semester **müssen auf Beschluss des FBR** bis zum ersten Tag des folgenden Semesters im Studienbüro gemeldet sein. Nur Prüfungen / Leistungen, die im letzten Monat des alten Semesters erst erbracht wurden, haben eine „Nachmeldezeit“ bis zum 30.10. bzw. 30.04.

Noten der Fachmodule und Entwürfe sollten bis zum 01.09. / 01.03. vorliegen, da oft die Zulassung zur Thesis an deren Nachweis hängt.



6. Übergang vom Bachelor zum Master

Was kann ich tun, wenn es mit dem Wechsel dann doch nicht klappt, weil noch irgendwas fehlt?

Unbedingt rechtzeitig in den B. Sc. zurückmelden und die Semestergebühr fristgerecht bezahlen, damit der Studierendenstatus erhalten bleibt.

So bald wie möglich für das folgende Semester wieder einen Wechselantrag stellen, **aber vor allem die fehlenden Leistungen nachholen!**

Gefordertes Büropraktikum (3 Monate) machen, hierfür kann man sich auch beurlauben lassen, um die Semestergebühr zu sparen.

Ggf. ab der zweiten Semesterwoche vorgezogene Masterleistungen **im Studienbüro beantragen** (siehe folgende Folien).



6. Übergang vom Bachelor zum Master

Was kann ich tun, wenn ich die Noten früher brauche (z.B. beim Wechsel an eine andere Uni oder wenn ich als Incomer zurück ins Ausland will)?

Unbedingt so früh wie möglich bei den Fachgebieten Bescheid sagen mit folgender Frage / Angebot:

„Ich brauche meine Noten bis spätestens zum Wann muss ich meine Leistung spätestens erbracht haben, damit Sie diesen Termin einhalten können?“

Rechtzeitig nochmal dran erinnern und vor allem selbst Termin einhalten: Sonderwünsche verlangen immer eigenen Einsatz!



6. Übergang vom Bachelor zum Master

Vorgezogene Masterleistungen

Achtung, alles im Folgenden gesagte sind studienrechtliche Regelungen: Sie können nicht durch individuelle Zusagen von Fachgebieten unterlaufen werden!

Beschluss des FBR vom Oktober 2014 (unverändert gültig):

„ c) Studierende des B. Sc. können gemäß Vorgaben der APB (4. Novelle, § 20,2) bis zu 30 CP sog. „Vorgezogener Masterleistungen“ erbringen.

Diese Leistungen können nur dann nach Aufnahme des Masterstudiums anerkannt werden, wenn sie gemäß den vom FBR des FB15 verabschiedeten Vorgaben erbracht wurden (siehe Anlage).“

Ist durch die gültige APB (5. Novelle, § 20,3 und 4) bestätigt!

Vorgezogene Masterleistungen können nur bis zur **Gesamtumfang** von 30 CP erbracht werden, nicht in jedem Semester 30 CP!

Wer seine 30 CP zu früh verbraucht hat, kann daraus keine Sonderrechte für vorgezogene Prüfungstermine ableiten: Unbedingt für den Notfall aufheben, nicht als *Sneak preview!*



6. Übergang vom Bachelor zum Master

Vorgezogene Masterleistungen, hier der gültige Beschluss des FB 15 vom Oktober 2014:

Anlage 3: Regeln zur Erbringung vorgezogener Masterleistungen am FB 15 gem. § 20 APB (4. Novelle)

1. Vorgezogene Masterleistungen aus dem Angebot des M. Sc. Architektur müssen vor der Erbringung wie alle anderen Prüfungsleistungen in TUCaN regulär angemeldet werden. Eine nachträgliche Anmeldung, Anerkennung oder „Umbuchung“ ist hier genauso wenig möglich wie bei allen anderen Prüfungsleistungen (§ 14 APB).
2. Bachelorstudierende können nur solche Masterleistungen vorziehen, deren Kapazitäten nicht durch regulär eingetragene Studierende bereits belegt oder überbelegt sind.
3. Vorgezogene Masterleistungen werden nicht durch reguläre Wahlverfahren vergeben (z.B. auf dem Seminarbasar), sondern sind ausnahmslos im Studienbüro über ein Formular anzumelden, damit sichergestellt werden kann, dass der zulässige Umfang von 30 CP nicht überschritten wird und nur solche LV belegt werden, in denen noch Kapazitäten frei sind oder die keine Kapazitätsbeschränkung haben.
4. Die Zulassung erfolgt grundsätzlich erst nach der Vergabe aller regulären Plätze, also frühestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit. Die Möglichkeit zur Zulassung endet gleichzeitig mit dem allgemeinen Ende der Anmeldefrist (im WS 14-15: 17.12.14)

„Vorgezogene Masterleistungen“ sind nicht auf dem Seminarbasar / Entwurfsvorstellung wählbar!

Vergabe im SoSe ab 09.04.18 durch eigenes Formular im Studienbüro, erst danach erfolgt die Anmeldung in TUCaN (wie alle anderen Leistungen) bis spätestens **30.06.18** (Ende der Anmeldefrist)

Bitte seien Sie fair und halten Sie sich an die Spielregeln!



6. Übergang vom Bachelor zum Master

Vorgezogene Masterleistungen

- 5. Direktzulassungen durch einzelne Lehrende und Fachgebiete sind nicht gültig und zulässig, weil hierbei die Beachtung der CP-Höchstsumme nicht möglich ist. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Studienbüro.
- 6. Prüfungsleistungen, die vor der Erbringung nicht gemäß dem oben genannten Verfahren angemeldet wurden, gelten als nicht erbracht und können nicht nachträglich „umgemeldet“ werden.
- 7. Falls angemeldete Prüfungsleistungen nicht erbracht wurden, sind die Studierenden selbst dafür verantwortlich, deren Löschung im Studienbüro zu beantragen, um die CP-Summe jeweils aktuell zu halten; Falls es sich um Fachprüfungen handelt, werden Fehlversuche angerechnet.
- 8. Die Möglichkeit, vorgezogene Masterleistungen gültig zu erbringen, besteht erstmals im WS 14-15. In früheren Semestern bereits ohne Rechtsgrundlage erbrachte Masterleistungen können nicht „nachgemeldet“ werden, da vor der Erbringung keine reguläre Prüfungsanmeldung erfolgt ist (§ 14 APB).

ab nächster Woche:

Antragsformular im
Studienbüro
abgeben!

Antrag auf vorgezogene Masterleistungen gem. § 20 APB

Ich _____, Matr. Nr. _____ studiere im B. Sc. Architektur an der TU Darmstadt und bin zu weiteren Prüfungen zugelassen.

Hiermit beauftrage ich das Studienbüro, soweit noch Kapazitäten vorhanden sind, mich für folgende Master-Module im WS 2014-15 anzumelden:

Name der LV	Lehrende / FG	Art der LV (z.B. Wahlfach, Fachmodul etc.)	CP	Bemerkungen (z.B. Alternativwünsche)	TUCaN Nr.	Anmeldung erfolgt	Note	erfolgreich abgeschlossen, eingetragen
1.								
2.								
3.								



6. Übergang vom Bachelor zum Master

Vorgezogene Masterleistungen

Tipps des Studiendekanats:

Erst den Bachelor zügig fertig machen, dann sofort in den Master wechseln, nicht ewig zwei halbe Sachen nebeneinanderher machen.

Vorgezogene Leistungen sind nur als Notlösung gedacht, wenn am Ende des B. Sc.-Studiums noch ganz wenige Prüfungen fehlen, und man nicht ein Semester lang rumsitzen will.

Die zuvor genannten, in den APB verankerten Bedingungen (§ 20,3) werden ab jetzt vor der Verbuchung überprüft: Vorgezogene Masterleistungen können erst und nur dann beantragt und gültig erbracht werden, wenn alle Entwürfe, Thesis und alle Module des ersten Studienjahrs abgeschlossen ist (Module 311-325, 331, 341, 351, 361).

Auch vorgezogene Masterleistungen müssen korrekt in TUCaN angemeldet werden, sonst können sie nicht eingetragen und auch nicht später „nachgetragen“ werden: Auch hier gilt wie immer: Keine vorherige Prüfungsanmeldung, keine CPs!

Auf keinen Fall Master-Module belegen wollen, wenn man die entsprechenden Bachelor-Module in diesen Fächern noch nicht abgeschlossen hat.

6. Übergang vom Bachelor zum Master

Nicht zulässig: Druck machen wegen Studiengangwechsel oder bevorstehendem Abschluss!!!

Die Studienordnungen des FB15 sehen in der Mehrheit sog. Studienleistungen vor. Diese können beliebig oft wiederholt werden, müssen aber dafür nur einmal im Jahr angeboten werden. **Die Studierenden sind selbst verantwortlich, sich rechtzeitig darum zu kümmern!**

Diese Regelung ist unabhängig von der Prüfungsform (Klausur, mündlich, Abgabe, Hausarbeit etc.). Es gibt Fachgebiete, die Studienleistungen auch häufiger anbieten, das ist aber ein freiwilliger Zusatzservice und kann nicht als Gewohnheitsrecht eingefordert werden. Die Lehrenden können jederzeit auf den vorgeschriebenen Rhythmus „einmal pro Jahr“ zurückkehren.

Das Bestehen einer Leistung / Prüfung kann nicht dadurch erzwungen werden, „*weil sie doch die letzte ist und man sonst ein Jahr warten muss*“. Jede Leistung muss mit den gleichen Kriterien bewertet werden (Gleichbehandlungsgrundsatz!)

Eine fehlende Anmeldung in TUCan kann nicht nachträglich geheilt werden, weil es „die letzte fehlende Prüfung“ ist: Es ist und bleibt Eigenverantwortung aller Studis!



6. Übergang vom Bachelor zum Master

Härtefallantrag: Ausnahme, nicht Regelfall!

Individuelle Ausnahmen, also Nachprüfungen außerhalb des Turnus, können nur dann auf persönlichen schriftlichen Antrag (Brief) durch den Studiendekan genehmigt werden, wenn folgende Bedingungen zutreffen:

Alle anderen Leistungen des Studiengangs sind **nachweislich** (Leistungsnachweis aus TUCaN beifügen!) erfolgreich abgeschlossen, es fehlt nur noch diese eine Leistung zum Abschluss. bzw. (Master) zur Thesis-Anmeldung.

Den Studierenden entstehen **individuelle besondere Härten** (z.B. drohender Bafög-Verlust), die jeweils im Einzelfall rechtssicher nachzuweisen sind (Behauptung genügt nicht!).
Nur Zeitverzögerung innerhalb des Studiums allein ist keine besondere Härte!

Bitte ggf. erst beim Studienkoordinator in der Sprechstunde nachfragen!



Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. **Regelmäßige Semestertermine**
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



7. Regelmäßige Semestertermine

Immer wieder verpassen Studierende Termine, die von der TU vorgegeben wurden, für An- oder Abmeldungen. Das Studienbüro kann diese Termine nicht nachträglich „übersteuern“ und ist nicht verpflichtet, jeden einzelnen Studi daran zu erinnern, also bitte aus eigenem Interesse einhalten!

Datum	betrifft....	Gegenstand / Inhalt	Bemerkungen
01.04.	alle	Semesterbeginn	Nachprüfungen oder Klausuren, die gemäß Semesterplan dorthin gelegt wurden. Letzter Termin für die Meldung aller Noten aus dem WS durch die FG an das Studienbüro
03.04.	Studierende	Ende der Rückmelde-Nachfrist	Gilt auch für Semestergebühren! Säumniszuschlag, derzeit 30,- €
7 Tage vor Vorlesungsbeginn	alle	O-Woche	Präsenzpflicht für Lehrende und Lernende, jeweils Dienstag 14.00 VV für alle, Mittwochs Wahlen
2.-3. Woche April Beginn Vorlesungszeit	alle	Vorlesungsbeginn (Diesmal Montag, 09.04)	Beginn aller TUCaN-Anmeldungen, nach Möglichkeit erster Termin aller LV; Beginn Anmeldungen für Vorgezogene Masterleistungen Anwesenheit am ersten Termin, sonst Verfall des Platzes. Neu: 11.04. Mittwochabendvortrag Pecha Kucha International, verpflichtende Teilnahme für Outgoer (gewesene und zukünftige)
2. Vorlesungswoche	alle	kurze Exkursionen im Rahmen der Entwürfe	
30.04.	Lehrende	Nachmeldung Noten aus dem WiSe	Letzter Termin zur Meldung von Noten, der Abgabe / Erbringung erst im März erfolgt ist.
	B. Sc-Studierende, die in den M.Sc. wechseln wollen	Letzter Termin zum Nachweis, dass der B. Sc. im WiSe abgeschlossen wurde	Bis zu diesem Termin kann der Wechsel in den M. Sc. noch erfolgen, wenn er zuvor (noch im WS) rechtzeitig über TUCaN beantragt wurde, sonst bleiben die Studierenden im B. Sc.
01.05. – 31.05.2018	Studierende, die ins Ausland wollen	Meldefrist für SoSe 2019	Nähere Infos im IOA (Mieke Pfarr)
20.06.18	alle	TU Meet and move	Achtung, Mittwoch Nachmittag LV-frei!
30.06.	Studierende	Ende der Anmeldefrist TUCaN	Spätester Termin für die Prüfungsanmeldungen, d. h. Leistungen, die im SoSe erbracht werden sollen

7. Regelmäßige Semestertermine

zweiter Teil Semestertermine, ab Juli:

Datum	betrifft....	Gegenstand / Inhalt	Bemerkungen
15.07.	Auswärtige Bewerber	Ende der Bewerbungsfrist für den Studienbeginn im folgenden WiSe Achtung, im SoSe 18 für Master Inland auf 01.09. verschoben!	Gilt auch für Studierende, die von anderen Unis in ein höheres Semester wechseln wollen. Anmeldung über TUCaN, Zusendung der Mappe, geforderte Sprachnachweise müssen vorliegen.
	Studierende der TU	Fristende	Studiengangwechsel (z.B. von einem anderen Studiengang zur Architektur)
eine Woche vor dem jew. Prüfungstermin	alle Studierenden	Letzte Möglichkeit zur Abmeldung von Prüfungen, nur bei Entwürfen bis zum Tag der Abgabe selbst	Achtung, flexibler Termin, richtet sich nach den auf TUCaN angegebenen Abgabe / Prüfungsterminen jeder einzelnen LV
15.09.	B. Sc-Studierende, die in den M.Sc. wechseln wollen	Letzter Stichtag, bis zu dem ein Antrag für den Wechsel ins Masterstudium im kommenden Semester abgegeben sein muss	Voraussetzungen: Erwartung, dass im SoSe tatsächlich alle Leistungen des B. Sc. erfolgreich abgeschlossen wurden (auch wenn diese noch nicht eingetragen sind) Der Antrag verfällt, wenn der Nachweis nicht erfolgt, Studierende, die die Semestergebühr bezahlt haben, bleiben im WS weiter im B. Sc. Der Antrag muss in jedem Semester neu gestellt werden, wenn er noch nicht erfüllt wurde.
	alle Studierenden	Ende Rückmeldefrist für das WiSe	

Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. **Ablauf der O-Woche**
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



8. Ablauf der O-Woche



O-Woche Sommersemester 2018

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Thema</i>		<i>Ort</i>
03.04.2018 <i>Dienstag</i>	11.00 - 13.00	Einführung in den Masterstudiengang	Erstsemester M.Sc.	Hörsaal L301/91
	14.00 - 16.00	Vollversammlung des FB 15	Alle Studierenden und Lehrenden des FB 15	Max-Guther-Hörsaal L301/93
04.04.2018 <i>Mittwoch</i>	09.00 - 13.00	Entwurfsvorstellung	Studierende des M.Sc., Thesis B. Sc. und 5 Sem. B. Sc.	Hörsaal- und Medienzentrum L402/Hörsaal 1 + 2
	14.00 - 16.00	Seminarbasar	Studierende des M.Sc., Theses B. Sc. ab 5 Sem.	Fachbereich Architektur Galerie 1. OG + 2. OG
05.04.2018 <i>Donnerstag</i>	bis 10.00	Ende der Entwurfswahl	Studierende des M.Sc., Thesis B. Sc. und 5 Sem. B. Sc.	Wahlurne vor dem Studienbüro
	10.00-12.00	Vorstellung der Masterthesis-Themen	Masterthesis-Absolventen SoSe 18	Max-Guther-Hörsaal L301/93

8. Ablauf der O-Woche

Neu: Wahlzettel werden jetzt nur „einfach“ ausgegeben, A5 Format, kein unbeschränkter Nachschub, bitte erst überlegen, dann ausfüllen!

Bitte beachten Sie auch weiterhin die richtige Wahlzettelfarbe:

Wahlfächer als Teil der Fachmodule A, B, E (Master 2014): **Weiß**

Master: Normale Wahlfächer und Entwürfe: **Gelb**

Bachelor (Pflichtmodule, z.B. Wahlfach Gestaltung, Wahlfach Städtebau): **Blau**

Gäste anderer Fachbereiche oder freies Wahlmodul, z.B. B22, 363: **Grün**

Als freies Wahlmodul 363 können alle LV des Master-Wahlbereichs gewählt werden

Nur bei Entwürfen: **Rot** für B. Sc.-Thesis

Baurecht bei FB 13 (Wahlpflichtfach): Farbe Rosa

Wie bisher ist die Anwesenheit beim ersten Termin der LV entscheidend für die Platzvergabe, die Anmeldung in TUCaN (incl. Prüfung!) erfolgt durch die Studierenden selbst **ab Mo., 09.04.18 bis spätestens 30.06.18**

Helpdesk von Fachschaft und Studienbüro morgen im EG vor dem Fachschaftsraum, dort auch Ausgabe der Wahlzettel: Pro Person nur einen von jeder Sorte!

Spezielle Wahlzettel nur (!!!) für Erasmus und Exchange-Students beim Helpdesk des **IO(A)** im **1. OG.**



8. Ablauf der O-Woche

Um die erwünschte Durchmischung der verschiedenen Studierendengruppen bei den Entwürfen sicher zu stellen, gilt weiterhin folgende Regelung:

In jedem Entwurf werden bis zu 35 Plätze vergeben

Verteilung: 15 Master, 15 Bachelor-Thesis, fünf Plätze Reserve. Ist eine Kategorie durch die Wahlergebnisse nicht voll ausgefüllt, können die Plätze mit Studierenden der anderen Kategorie aufgefüllt werden.

In den Master-Wahlfächern A, B und E werden jeweils bis max. 50% der Plätze für Fachmodul-Studierende reserviert

Vorrang hat bis zum Erreichen der Höchstzahl von 35 die möglichst vollständige Umsetzung der Studierendenwünsche, auch wenn dies zu Ungleichverteilungen bei den Lehrenden führt. Bei Überbuchung wird wenn möglich die Zweit- und Drittwahl realisiert, bis auch diese das Limit erreicht hat.

Die Fachschaft überprüft den korrekten Ablauf der Platzverteilung. Die Lehrenden haben hierauf keinen Einfluss, die Vergabe erfolgt ausschließlich durch das Studienbüro. Im Falle einer Überbuchung entscheidet die Zufallswahl (Blindziehung).

Die Urne für die Entwurfswahlen steht bis Do. morgen vor dem Studienbüro!



Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. **Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten**
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



8. Neues Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten

Das Problem:

- Der TU-Datenschutzbeauftragte untersagt das Aushängen von Listen, die auf individuelle Personen Rückschlüsse zulassen.
- Das gilt auch für Listen mit Matr. Nr., weil auch hier die dahinterstehenden Namen entschlüsselt werden könnten.
- Durch die mehrfach wiederholte, nicht zulässige Praxis der Studierenden, aushängende Listen abzufotografieren und in Facebook u. ä. zu posten, ist die TU auf unsere Praxis erneut aufmerksam gemacht worden und hat diese für die Zukunft untersagt.

Die Lösung:

- Die Listen (Matr. Nummer) werden ab Donnerstag in Zeus eingestellt, wo sie nur für Mitglieder des FB15 einsehbar sind.
- **Das muss auch so bleiben, Kopieren, Posten, Screenshot etc. ist unzulässig und unnötig! Bitte halten Sie sich dran!**



8. Neues Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten

Die Lösung:

- Die Listen liegen ab Donnerstag Nachmittag auf „zeus-Datenaustausch“ im Ordner „von_fb-studienbuero“. Hierum kümmert sich das Studienbüro. (Bitte sehen Sie von Nachfragen ab und gedulden Sie sich, bis die Daten sichtbar sind)
- Damit das Studienbüro die Listen einstellen kann, müssen diese zunächst von den Fachgebieten auf Basis der Wahlzettel erstellt werden: Diese bitte bis Donnerstag 12.00 h auf den versandten Formularen (Excel-Tabellen) an Madeleine Gänzler zurücksenden
- Wir bitten alle Fachgebiete, sich daran zu halten und keine Listen auf die Homepage zu stellen, an die Tür zu kleben etc., sondern nur folgenden Hinweis anzubringen / mitzuteilen:

Die Teilnehmerlisten SoSe 18 liegen ab Donnerstag auf „zeus“ im Ordner „von_fb-studienbuero“.



Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. **Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan**
11. *Sonstige Infos*
12. *Ihre Fragen, bitte*



10. Stundenpläne fürs SoSe 18, Semesterfahrplan

Bachelor-Studiengang Architektur 2. Semester - Studienplan für Studierende Sommer 2018



Bitte beachten Sie, dass stets der aktuellste Stand der Stundenpläne auf der Homepage unter Studium-Downloads zu finden ist!

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 - 8.45	Modul B 323 (FG B) Gestalten II – Plasten / Zeichnen je eine Gruppe	Modul B 322 (FG B) DG - VL Prof. Tessmann	Modul 325 (FG D) Wohnungsbau I – VL Prof. Mosayebi	Modul 321 (FG C) Entwurf II – VL Prof. i.V. Theissen	Modul 324 (FG F) Bauphysik - Baustoffkunde II – VL Prof. Tichelmann
8.55 - 9.40	9.00-12.00	8.00-9.40 Gr. HS L301/93	8.00-9.40 Gr. HS L301/93	8.30-9.40 Gr. HS L301/93	8.00-9.40 Gr. HS L301/93
9.50 - 10.35		Modul B 322 (FG B) DG – Ü Prof. Tessmann	Modul 325 (FG D) Wohnungsbau I – Ü Prof. Mosayebi	Modul 321 (FG C) EnKo II – Ü Prof. i.V. Theissen	Modul 324 (FG F) Bauphysik - Baustoffkunde II – Ü Prof. Tichelmann
10.45 - 11.30	Paabst-, Coop- und Plastensaal	10.00-11.30	9.50-11.30 am Fachgebiet	9.50-11.30	9.50-11.30 (im Wechsel mit SB) Gr. HS L301/93
11.40 - 12.25					
12.35 - 13.20	Modul B 323 (FG B) Gestalten II – Plasten / Zeichnen je eine Gruppe	Modul 321 (FG C) EnKo II – Ü Prof. i.V. Theissen	Modul 321 (FG C) EnKo II – Ü Prof. i.V. Theissen	Modul 321 (FG C) EnKo II – Ü Prof. i.V. Theissen	
13.30 - 14.15	13.00-16.00	Atelierzeit			
14.25 - 15.10		Gremienzeit 14.30 - 16.30 Uhr FBR, AL, Strukturkommission			
15.20 - 16.05	Paabst-, Coop- und Plastensaal				
16.15 - 17.00	Modul B 323 (FG B) DarGeo – VL	Modul B 324 (FG F) Baustoffkunde I - VL Prof. Kuhn	Atelierzeit	Schwerpunkttag Korrektur Atelierzeit	
17.10 - 17.55	16.15 - 18.00 Gr. HS L301/93	17.00 - 18.30 (14-tägig) Gr. HS L301/93			

Stand 19.03.2018

B2

10. Stundenpläne fürs SoSe 18, Semesterfahrplan

Bachelor-Studiengang Architektur 4. Semester - Studienplan für Studierende Sommer 2018



Bitte beachten Sie, dass stets der aktuellste Stand der Stundenpläne auf der Homepage unter Studium - Downloads zu finden ist!

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 - 8.45	Modul 332, 342, 352 (FG A) Seminare Epochen	Modul 343 (FG E) Städtebau II – Ü Prof. Gribat	Modul 345 (FG D) Raumgestaltung und Gebäudelehre – Ü Prof. i.V. Fries		
8.55 - 9.40	SR KuKlar/GTA	8.00-9.40 am Fachgebiet	8.00-9.40 am Fachgebiet		
9.50 - 10.35		Modul 343 (FG E) Städtebau II – VL Prof. Gribat	Modul 345 (FG D) Raumgestaltung und Gebäudelehre – VL Prof. i.V. Fries	Modul 341 (FG C) EnKo IV – VL Prof. Waechter	Modul 344 (FG F) Smart Building – VL Prof. Joppien / Prof. Kuhn
10.45 - 11.30		9.50-11.30 Gr. HS L301/93	9.50-11.30 HMZ, L402/202	9.50-11.30 Gr. HS L301/93	9.50-11.30 (im Wechsel mit BSK) Gr. HS L301/93
11.40 - 12.25					Modul 344 (FG F) Smart Building – Ü Prof. Joppien / Prof. Kuhn
12.35 - 13.20		Modul 341 (FG C) EnKo IV – Ü Prof. Waechter	Modul 341 (FG C) EnKo IV – Ü Prof. Waechter	Modul 341 (FG C) EnKo IV – Ü Prof. Waechter	Gr. HS L301/93 11.40 - 15.10
13.30 - 14.15	Modul 342 (FG A) Historische Grundlagen II – VL Prof. Salge	Atelierzeit			
14.25 - 15.10	13.30 - 15.10 Gr. HS L301/93	Gremienzeit 14.30 -16.30 Uhr FBR, AL, Strukturkommission	Atelierzeit	Schwerpunkttag Korrektur an den Fachgebieten	
15.20 - 16.05	Modul 332, 342, 352 (FG A) Seminare Epochen				
16.15 - 17.00	SR KuKlar/GTA	Modul 370 (FG A) Denkmalpflege - VL Prof. Salge			
17.10 - 17.55		16.15 - 17.55 (14-tägig) Gr. HS L301/93			

Stand 20.02.2018

B4

10. Stundenpläne fürs SoSe 18, Semesterfahrplan

Master-Studiengang Architektur Studienplan für Studierende Sommer 2018



Bitte beachten Sie, dass stets der aktuellste Stand der Stundenpläne auf der Homepage unter Studium Downloads zu finden ist!

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 - 8.45	Wahlfächer aller Fachgebiete	Wahlfächer aller Fachgebiete	Hochbauentwurf, Städtebauentwurf FG C + D + E + F	Wahlfächer aller Fachgebiete	Wahlfächer aller Fachgebiete
8.55 - 9.40	an den Fachgebieten	an den Fachgebieten		an den Fachgebieten	an den Fachgebieten
9.50 - 10.35					
10.45 - 11.30					
11.40 - 12.25	Wahlfächer aller Fachgebiete	Modul 15-02-6421 Fachmodul A - VL Prof. Lang 11.40 -13.20 Uhr Gr. HS L301/93		15-02-6425 Fachmodul F - VL Prof. Kuhn / Prof. Joppien 11.40-13.20 Uhr HMZ L402/202	Wahlfächer aller Fachgebiete
12.35 - 13.20	an den Fachgebieten				an den Fachgebieten
13.30 - 14.15		Atelierzeit		Modul 15-02-6423 Fachmodul C - VL Prof. Lorch 13.30-15.10 Uhr Gr. HS L301/93	
14.25 - 15.10		Gremienzeit 14.30 -16.30 Uhr FBR, AL, Strukturkommission			
15.20 - 16.05					
16.15 - 17.00			Korrekturzeit an den Fachgebieten		
17.10 - 17.55		Atelierzeit		Atelierzeit	
18.00 - spät			Mittwochabend- Vortrag		

Stand 20.02.2018



10. Stundenpläne fürs SoSe 18, Semesterfahrplan



Semesterablaufplan - Zeitstruktur für Lehrende und Studierende - Sommersemester 2018

KW	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	40
TU-Vorl.zeit	O-Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	O-Woche
	02.04.	09.04.	16.04.	23.04.	30.04.	07.05.	14.05.	21.05.	28.05.	04.06.	11.06.	18.06.	25.06.	02.07.	09.07.	16.07.	23.07.	30.07.	06.08.	13.08.	20.08.	27.08.	03.09.	10.09.	17.09.	24.09.	01.10.	08.10.
Inhalt	Ostern Di. 03.04. Vollver- sammlung Mi. 04.04. Entwurfsvorst Seminarbasar Projektwoche	Vorlesungszeit 12 Wochen												Abgaben- und Kommissionswochen			Block-LV Abschlussklausuren mündliche Prüfungen und Exkursionen			Vorlesungsfreie Zeit Keine Pflichtveranstaltungen 8 Wochen (Nachklausuren in der letzten Ferienwoche)					Beginn Winter- Semester			
Entwurf Bachelor	Themen- vorstellung	Exkur- sion	Bearbeitungszeit											Abgabe BA						Themen- vorstellung								
Entwurf Master	Themen- vorstellung	Exkur- sion	Bearbeitungszeit											Abgabe MA						Themen- vorstellung								
BA-Thesis	Themen- vorstellung	Exkur- sion	Bearbeitungszeit											Bsc. Komm.						Themen- vorstellung								
MA-Thesis	Themen- vorstellung	Exkur- sion	Bearbeitungszeit											Ab- gabe	MA- Komm.	MA- Ausstell.						Themen- vorstellung						
Prüfungs-/ Abgabezeiten												31.05	30.06		15.07													
												Bewerbung Erasmus	Anmeldung Tucan		Masterbewerbung													
FBR	Termine werden bekanntgegeben																											

SoSe

Stand 20.02.2018

Themen VV SoSe 18

1. *Alte und neue Gesichter am FB15*
2. *Infos zum Lehrangebot im SoSe18*
3. *Die große Unbekannte: Das Forschungsmodul im Master*
4. *Zu wenige Wahlfächer? Eine Frage des Datums!*
5. *Ab jetzt Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama*
6. *Übergang vom Bachelor zum Master*
7. *Regelmäßige Semestertermine*
8. *Ablauf der O-Woche*
9. *Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten*
10. *Stundenpläne fürs SoSe , Semesterfahrplan*

11. Sonstige Infos

12. *Ihre Fragen, bitte*



M.Sc. Energy Science and Engineering



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Beratung und Information:

Dienstags & donnerstags, 12:30 – 13:30 Uhr, Gebäude L1/08, Raum 27

Interdisziplinärer Studiengang mit Inhalten aus 8 Fachbereichen:

- Erneuerbare & konventionelle Technologien: Wandlung, Speicherung, Nutzung
- Sieben wählbare Vertiefungen:
 - Elektrische Energie, **Energieeffizientes Bauen**, Energiematerialien, Infrastruktur, Kernfusion und Kerntechnik, Kraftwerkstechnik, Regenerative Energien
- Studierbar im Doppelstudium mit anderen Master-Studiengängen
- Konsekutiver Master-Studiengang für:
 - B.Sc. der Natur- und Ingenieurwissenschaften
 - **B.Sc. Architektur**

Weitere Informationen: www.ese.tu-darmstadt.de



11. Sonstige Infos: Studienordnungen

Immer wieder gibt es Fragen zu Prüfungsbedingungen, Terminen, Rücktrittsrechten etc. Wo findet man dazu verlässliche Infos (für Lehrende und Studierende)?

Vier verschiedene „Quellen“ konsultieren:

1. Für die gesamte TU: **Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB, 5. Novelle)**:
Das „Grundgesetz“ aller Rechte und Pflichten für alle Studiengänge
2. Für jeden einzelnen Studiengang: Sog. Prüfungsordnung (PO), bestehend aus:
 - 2.a) Studien- und Prüfungsplan, Tabelle mit allen Modulen, CPs etc.
 - 2.b) Ausführungsbestimmungen zu den APB: Detailregelungen für jeden einzelnen Studiengang (hier ist z.B. die Sonder-Prüfungsform „Entwurf“ erläutert)
 - 2.c) Modulhandbuch: Ausführliche Beschreibung der Inhalte aller Module

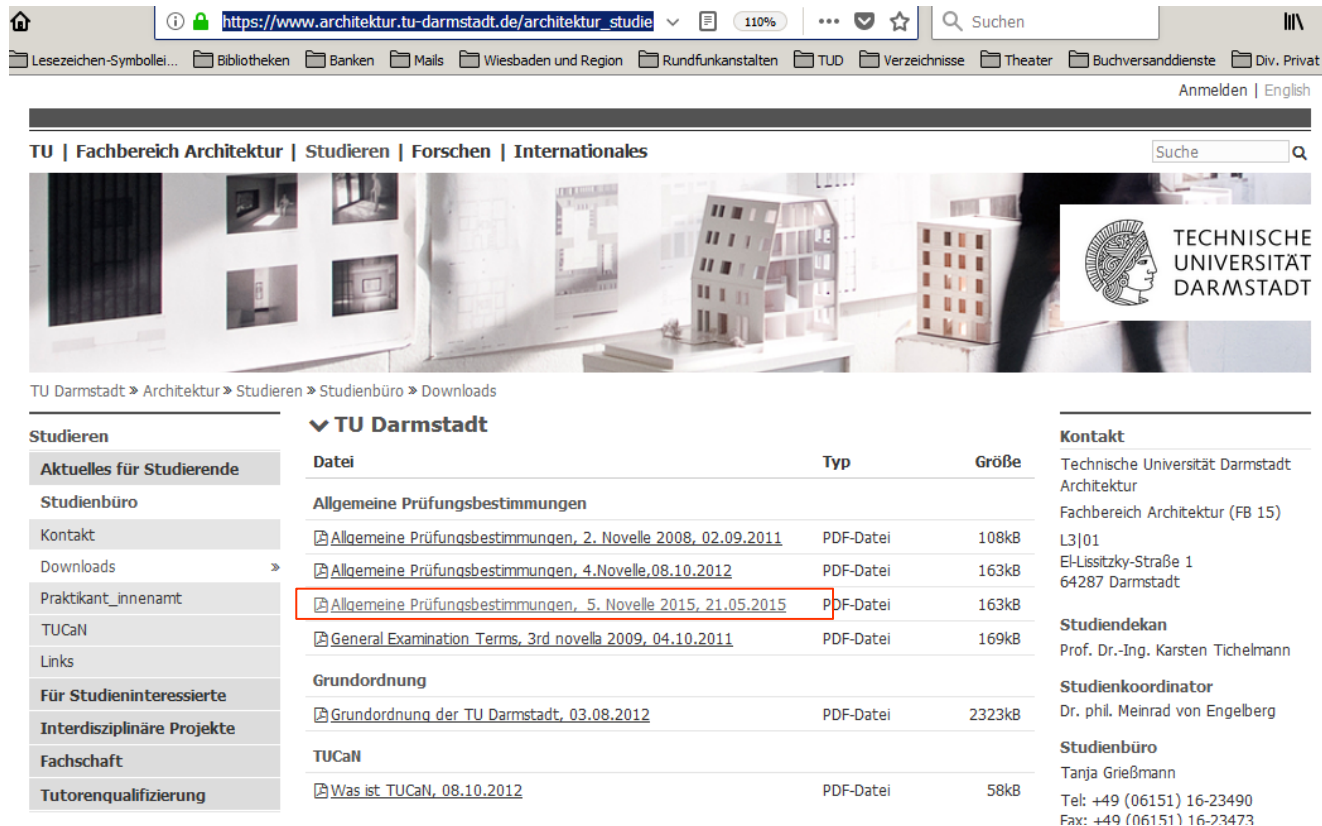


11. Sonstige Infos: Studienordnungen

Wo kann ich das nachlesen? Alles bei FB15 Studienbüro, Downloads!

[https://www.architektur.tu-](https://www.architektur.tu-darmstadt.de/architektur_studieren/studienbuero_architektur/downloads_neu_1/index.de.jsp)

[darmstadt.de/architektur_studieren/studienbuero_architektur/downloads_neu_1/index.de.jsp](https://www.architektur.tu-darmstadt.de/architektur_studieren/studienbuero_architektur/downloads_neu_1/index.de.jsp)



TU Darmstadt » Architektur » Studieren » Studienbüro » Downloads

Studieren

- Aktuelles für Studierende
- Studienbüro
- Kontakt
- Downloads
- Praktikant_innenamt
- TUCaN
- Links
- Für Studieninteressierte
- Interdisziplinäre Projekte
- Fachschaft
- Tutorenqualifizierung

▼ TU Darmstadt

Datei	Typ	Größe
Allgemeine Prüfungsbestimmungen		
Allgemeine Prüfungsbestimmungen, 2. Novelle 2008, 02.09.2011	PDF-Datei	108kB
Allgemeine Prüfungsbestimmungen, 4. Novelle, 08.10.2012	PDF-Datei	163kB
Allgemeine Prüfungsbestimmungen, 5. Novelle 2015, 21.05.2015	PDF-Datei	163kB
General Examination Terms, 3rd novella 2009, 04.10.2011	PDF-Datei	169kB
Grundordnung		
Grundordnung der TU Darmstadt, 03.08.2012	PDF-Datei	2323kB
TUCaN		
Was ist TUCaN, 08.10.2012	PDF-Datei	58kB

Kontakt

Technische Universität Darmstadt
Architektur
Fachbereich Architektur (FB 15)
L3|01
El-Lissitzky-Straße 1
64287 Darmstadt

Studiendekan
Prof. Dr.-Ing. Karsten Tichelmann

Studienkoordinator
Dr. phil. Meinrad von Engelberg

Studienbüro
Tanja Griebmann
Tel: +49 (06151) 16-23490
Fax: +49 (06151) 16-23473

11. Sonstige Infos: Studienordnungen

Wo kann ich das nachlesen? Alles bei Studienbüro, Downloads!

[https://www.architektur.tu-](https://www.architektur.tu-darmstadt.de/architektur_studieren/studienbuero_architektur/downloads_neu_1/index.de.jsp)

[darmstadt.de/architektur_studieren/studienbuero_architektur/downloads_neu_1/index.de.jsp](https://www.architektur.tu-darmstadt.de/architektur_studieren/studienbuero_architektur/downloads_neu_1/index.de.jsp)

Studien- und Prüfungsplan, 04.10.2011	PDF-Datei	105kB
Studienordnung 2010		
Ausführungsbestimmungen, 04.10.2011	PDF-Datei	108kB
Ausführungsbestimmungen, 04.10.2011	PDF-Datei	31kB
Diploma Supplement, 11.10.2011	PDF-Datei	393kB
Graphische Übersicht, 04.10.2011	PDF-Datei	151kB
Modulhandbuch*, 04.10.2011	PDF-Datei	982kB
Studien- und Prüfungsplan, 04.10.2011	PDF-Datei	80kB
Studienordnung 2013		
Ausführungsbestimmungen, 30.05.2013	PDF-Datei	716kB
Informationen zum Studiengangwechsel BSc. mit Korrelationstabelle 2010-2013, 31.07.2013	PDF-Datei	562kB
Korrelationstabelle Bachelor 2010 zu 2013, 8.4.2014	PDF-Datei	23kB
Modulhandbuch, 30.05.2013	PDF-Datei	851kB
Prüfungen in der neuen Studienordnung - eine Handreichung, 17.03.2014	PDF-Datei	258kB
Studien- und Prüfungsplan, 30.05.2013	PDF-Datei	89kB
▼ MSc Architektur		
Datei	Typ	Größe
Studienordnung 2014		
Studien- und Prüfungsplan, 28.04.2014	PDF-Datei	41kB
Praktikumsordnung, 28.04.2014	PDF-Datei	38kB
Ordnung des Studiengangs M.Sc. Architektur, 09.05.2014	PDF-Datei	231kB
Modulhandbuch, 28.04.2014	PDF-Datei	250kB
Formular Forschungsmodul, 27.5.2015	PDF-Datei	538kB
Studienordnung 2010		
Studien- und Prüfungsplan, 04.10.2011	PDF-Datei	61kB
Modulhandbuch*, 04.10.2011	PDF-Datei	846kB
Graphische Übersicht, 04.10.2011	PDF-Datei	182kB

Bitte auf die richtigen Versionen achten:

Bachelor 2013

Master 2014

(hier z.B. auch Formular für das Forschungsmodul!)

11. Sonstige Infos:

Das Studienbüro bittet um Mithilfe:

- Anfragen per Mail bitte immer mit Matrikelnummer versehen!
- Briefe (z.B. Härtefallanträge u. ä.) bitte immer auf Papier ausgedruckt, unterschrieben, aber mit vollem Absender incl. Telefon und Mail!
- Praktikumsbescheinigungen bitte in Kopie, aber mit Matr.-Nr. in den Briefkasten des Studienbüros werfen.
- Anträgen, bei denen der eigene Leistungsstand wichtig ist (z.B. Bafög, Auslandsamt, Härtefallantrag) bitte unaufgefordert selbst ausgedruckten TUCaN-Leistungsspiegel beifügen.
- Bestimmte Wünsche (z.B. Zeugnisausdruck, Bafög-Antrag) vorher ankündigen und Termin verabreden, das geht nicht immer und sofort!
- Anrechenbarkeit von Fremdfächern immer vorher mit beiden Studienbüros (FB15 und Anbieter) absprechen!



11. Sonstige Infos: Rechtsfragen

Abgaben Thesis und TUBama: Achtung, aktualisierte Terminvorgaben!

Wichtig: Keine Verschiebung des Abgabezeitpunkts durch Attest zulässig, aber statt dessen Abmeldung bis zum Tag der Abgabe, (Master: Dienstag 17.07.18, 23.59 h) möglich.

Bis zum Ende des Tages der Prüfung (d.h. Vorstellung des Entwurfs, 23.59 h) muss auch die Digitale Abgabe in **TUBama** erfolgt sein. Das Studienbüro überprüft ab Donnerstag, 26.07.18, ob diese vorliegen: Sonst gilt der Thesis-Versuch als nicht bestanden!

Daher Bitte an alle Betreuer: unbedingt in der letzten Visite im Januar klare Empfehlung aussprechen, ob ein Rücktritt ggf. besser wäre, um Durchfallen zu vermeiden!

Gilt auch Analog für die Bachelor-Thesis (d.h. Masterentwürfe)



10. Sonstige Infos: Rechtsfragen

Vertieferentwurf im Master: Zur Rechtslage

- Der Vertieferentwurf ist eine eigene Prüfung, kein späterer Zusatz zu einem vorher bereits abgeschlossenen Entwurf.
- Wenn vorher bereits zwei Entwürfe abgeschlossen und eingetragen wurden, ist der dritte und letzte automatisch der Vertieferentwurf.
- Wurden die beiden ersten Entwürfe in nur einer Richtung (z.B. Städtebau) absolviert, ist der dritte als Vertieferentwurf automatisch einer der anderen Richtung (hier: Hochbauentwurf) Beide Felder müssen in den drei Entwürfen mindestens einmal abgedeckt sein.
- Die Frage, ob ein Entwurf vertieft werden kann, ist NICHT abhängig von der Note, die er als „normaler Entwurf“ erhalten hätte: Der Vertiefer erhält nur EINE Note (20 CP), die nach abgeschlossener Vertiefung eingetragen wird. Er kann nur ganz oder gar nicht bestanden werden. Nur dann, wenn der Entwurf selbst ungenügend ist, kann er nicht vertieft werden.
- Die nachträgliche Vertiefung bereits in früheren Semestern abgeschlossener Entwürfe ist nicht „verboten“, aber auch nicht so vorgesehen, also kein Rechtsanspruch oder Regelfall.
- Falls der erste oder zweite Entwurf vertieft werden soll, findet das in der Regel auf Wunsch der Studierenden und in Absprache mit den Fachgebieten im gleichen Semester, also sofort, nicht nachträglich statt. In der Regel sollte der letzte zugleich der Vertieferentwurf sein.

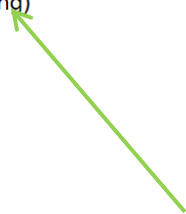
10. Sonstige Infos: Änderung bei Sprechzeiten

Die Verwaltung | Das Studiendekanats-Team

- **Studienbüro**
(EG, Dekanatgang, 2. Tür)
tanja.griessmann@architektur.tu-darmstadt.de
Tanja Griessmann
Prüfungsmanagerin
Sprechzeiten Mo-Mi, 09.00-12.00h

- **Studienbüro**
(EG, Dekanatgang, 1. Tür)
studienbuero@architektur.tu-darmstadt.de
Madeleine Gänzler
Lehrveranstaltungsmanagerin
Sprechzeiten Di-Mi, 09.00-12.00h

- **Studienkoordinator**
(1. OG Nord, FG Kunstgeschichte)
mve@kunst.tu-darmstadt.de
Dr. Meinrad v. Engelberg
Sprechstunde ~~Di. und Do.~~ 12.00-13.00h
(ohne Voranmeldung)

Neu im SoSe: StuKo-Sprechstunde jetzt **Montag** und **Donnerstag**, immer 12-13 h

10. Sonstige Infos

Wie immer: TUCaN ...

Wie bereits im letzten Semester können (und sollten) alle drei Anmeldevorgänge für Modul, Lehrveranstaltung und Prüfung von Anfang an (ab nächsten Montag) und gleichzeitig **bis spätestens zum 30.06.18** erfolgen.

Es gilt auch weiterhin: Ohne TUCaN-Anmeldung **zur Prüfung** keine Notenverbuchung!

Für Fachgebiete: Verpflichtung, die erfolgreiche Prüfungsanmeldung vor Vergabe einer Note durch Ausdruck der TUCaN-Liste sicherzustellen.

Benotungen ohne TUCaN-Anmeldung sind dauerhaftungültig, sie können nicht „eingefroren“ werden: Im nächsten Semester muss dann rechtzeitig eine neue Anmeldung erfolgen und dafür eine Note eingetragen werden.

Die Verantwortung für die erfolgreiche Anmeldung liegt allein bei den Studierenden, sie kann nicht auf das Studienbüro abgewälzt werden.

Bei Problemen bitte vor dem 30.06.18 im Studienbüro melden!



10. Sonstige Infos

„Ich kann mich nicht anmelden“ und wie man das vermeidet

Immer wieder treten Probleme auf (z.B. bei den Fachmodulen), dass einzelne Studierende keinen Anmeldebutton finden, andere bei denselben LV schon. Woran liegt's?

Antwort: Sie sind schon angemeldet, haben es aber vergessen. Wie das?

Wer sich in einem früheren Semester schon mal für eine Prüfung angemeldet hat, bleibt darauf angemeldet, bis eine Note eingetragen ist. Daher kann man sich im folgenden Semester nicht mehr erneut für dieselbe Prüfung anmelden (d.h. z.B.: Dieselbe Vorlesungsprüfung ein Jahr später).

Einfache Lösung: Gegen Ende des Semesters von allen Modulen, LV und Prüfungen abmelden, die man in diesem Semester nicht abschließen kann, wird oder will, dann hat man im nächsten Semester wieder die ganze Auswahl.

Und wie immer: Bei Problemen rechtzeitig (vor dem Ende der Anmeldezeit, im WS bis 30.06.18) ins Studienbüro (Frau Gaenzler) kommen und nachfragen. **Danach ist es zu spät!**



10. Sonstige Infos

Leistung erbracht, 1,0 bewertet, aber nicht zur Prüfung angemeldet?
Kann nicht angerechnet und muss wiederholt werden!

Das Studienbüro hat keinen Ermessensspielraum und kann nachträglich nichts tun! Nur Sie selbst können sich anmelden! Das gilt auch für die Einhaltung der Fristen.

Wer nicht rechtzeitig selbst dran denkt, ist selbst verantwortlich!

TUCaN oder das Studienbüro löschen niemals bereits vollzogene Anmeldungen. Ist eine Anmeldung nicht vorhanden, wurde sie entweder niemals vollständig oder richtig getätigt oder von den Studierenden selbst (vorschnell/ irrtümlich) wieder gelöscht.

„Prüfungsleistungen dürfen nicht ohne Anmeldung abgelegt werden. [...] ohne Anmeldung können keine Leistungen verbucht werden. Das TUCaN - Team werde ich mit Einzelfällen nicht befassen. Der Prüfling ist beweispflichtig für eine Anmeldung. Jeder Prüfling kann im TUCaN nachprüfen, ob er sich erfolgreich angemeldet hat. Wer dies unterlässt, handelt auf eigenes Risiko.“

Zitat aus einer Mail des Justizars der TU, Gerhard Schmitt, vom 18.09.12



10. Sonstige Infos

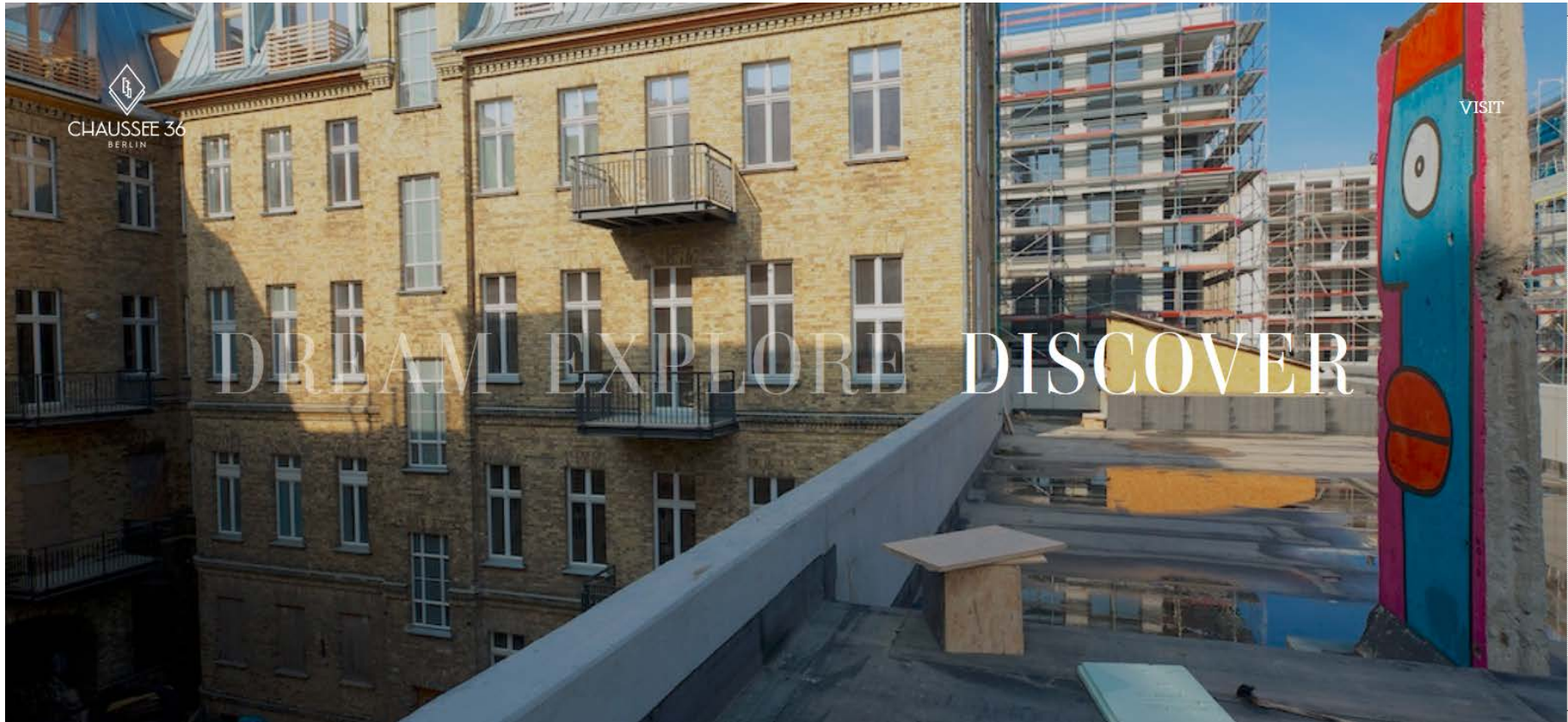
Aus gegebenem Anlass wieder ein paar nicht ganz neue, aber immer noch goldene Regeln:

1. Auch im WS konnten zahlreiche Studierende ihre Leistungen zuletzt nicht verbuchen lassen, weil sie vergessen hatten, sich korrekt zu allen drei Elementen **Modul, Lehrveranstaltung und Prüfung** anzumelden. Nur „zwei von drei“ reichen nicht!
2. Machen Sie alle drei Aktionen so bald wie möglich (ab 09.04.) und auf einmal – Abmelden können Sie sich, falls nötig, immer noch (bis eine Woche vor dem Prüfungs- / Abgabetermin, bei Entwürfen sogar bis zum Tag des Abgabetermins).
3. Überprüfen Sie sorgfältig und rechtzeitig auf dem Dokument „Meine Prüfungen“, ob Sie wirklich für alles angemeldet sind: Falls Sie unsicher sind, gehen Sie mit dem Ausdruck rechtzeitig (vor dem **30.06.18**) zu Frau Gänzler.
4. Nur Sie selbst können sich an- und abmelden. Das Studienbüro übernimmt das nicht für Sie, auch nicht die Fachgebiete. Die Lehrenden sind nicht verpflichtet, Sie auf fehlenden Anmeldungen hinzuweisen!
5. Falls Sie etwas nicht abgeben / eine LV nicht weiter besuchen, teilen Sie dies den Lehrenden mit und melden Sie sich in TUCaN wieder ab, sonst erhalten Sie eine 5.0 eingetragen oder verlieren sogar einen von ggf. nur drei Prüfungsversuchen.
6. Und ganz wichtig: Keine Ausnahmen, keine Einzelfallprüfung! Auch nicht „weil Sie es sind!“ Die Fachgebiete haben hierauf keinen Einfluss. Das Studienbüro kann Ihnen nach dem **30.06.18** auch nicht mehr helfen.
7. Der Studiendekan kann hier nicht anders entscheiden, als die Rechtslage vorgibt, und stimmt sich immer mit dem Studienbüro ab. Es hat also keinen Sinn, ihn nochmal dasselbe zu fragen und zu hoffen, dass er anders entscheidet. Das kostet alle Beteiligten nur Zeit und Nerven!
8. Betrifft Fremdfächer: Andere Fachbereiche können andere Regelungen, Fristen etc. haben: Gültig ist immer die Vorgabe des FB, der die entsprechenden LV anbietet. Der Hinweis „beim FB 15 ist das aber anders“ hilft da nicht. Es ist Ihre Pflicht, sich rechtzeitig dort zu informieren.



11. Sonstige Infos:

Das etwas andere Praktikum: Private Sanierung eines historischen Gebäudes
Chausseestr.36, Berlin Mitte. Kontakt / Info: <https://www.chaussee36.com/explore/>



Deine Fachschaft im Wintersemester 2017/2018



Adriana Arensmann
5. Semester B.Sc. Arch



Benjamin Bechtold
2. Semester M.Sc. Arch



Du?



Valentin Braun
2. Semester M.Sc. Arch



Jaroslava Bruilo
5. Semester M.Sc. Arch



Emre Cinar
7. Semester B.Sc. Arch



Lukas Fieger
2. Semester M.Sc. Arch



Fabian Gräfe
Lebende Legende



Jörg Hartmann
1. Semester M.Sc. Arch



Du?



Jonathan Schmidt
7. Semester M.Sc. Arch



Du?



Oliver Steinebach
1. Semester M.Sc. Arch



Hella Wagner
5. Semester B.Sc. Arch



Alice Wuttge
5. Semester B.Sc. Arch

Fragen?

Sprich uns an, komm **Donnerstags um 17 Uhr** bei uns im Fachschaftsraum vorbei oder schreib uns eine Mail. fachschaft@architektur.tu-darmstadt.de



<http://www.fachschaft.architektur.tu-darmstadt.de/>

Informationen für Alle

Pflaster zum Auffüllen der Erste-Hilfe-Kästen gibt es bei den Hausmeistern. Leere Kästen bitte dort melden.

Spindrückmeldung
Denkt daran eure Spinde zurückzumelden, immer in den ersten 4 Wochen des Semesters, sonst werden sie an jemand anders vergeben.

Modelle die zwischen den 31.3. bzw. 30.9. und dem jeweiligen Freitag der Orientierungswoche, auf den Spinden, Galerien, den Unterstufensälen und in den Ecken außerhalb der Arbeitssäle stehen dürfen weggeworfen werden.

Beim Kochen in den Teeküchen auf die Raumentwicklung achten
Wenn der Rauchmelder los geht kostet das den betroffenen Saal 800€



Informationen zu Exkursionen, Testaten und Korrekturen

Entwurfsexkursionen sind nicht verpflichtend, eine Teilnahme an den Entwurfsexkursion ist empfehlenswert.

Es existiert keine Anwesenheitspflicht.

Ausnahme: Lehrform Seminar
Korrekturen sollten wahrgenommen werden. Schaut euch auch die Korrekturen der Mitstudierenden an! Die Lehrenden sind nicht verpflichtet, für jeden Studierenden alles von neuem zu erklären.

Bei Seminaren mit Exkursion ist diese verpflichtend.
Bitte bei Terminüberschneidung mit Klausuren sofort der Seminarleitung und der Fachschaft bescheid sagen.

Zwischentestate dürfen nicht benotet werden, es kann aber Bonus-/Maluspunkte für bestandene bzw. nicht bestandene Testate geben.



Informationen zur Sicherheit im Haus

Wenn euch auf dem Campus oder im Haus Personen begegnen, die offensichtlich nicht der Uni angehören und sich unangemessen verhalten, zögert nicht die Polizei zu rufen!

Polizei: 110

Bedrohungsmanagement TU: 06151-16 4444
bm-team@tu-darmstadt.de

Fachschaft: Briefkasten (anonym)
wenn die Tür offen steht
fachschaft@architektur.tu-darmstadt.de



International Office (Arch.)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

International Office (Arch.)

L3|01 Room 65

Office Hours

Monday, 13:30 – 15:00 pm

Tuesday, 10:00 – 11:00 am

international@architektur.tu-darmstadt.de

Exchange Students

Dr.-Ing. Mieke Pfarr-Harfst

International Coordinator FB 15

Koordinatorin für Internationales am FB 15

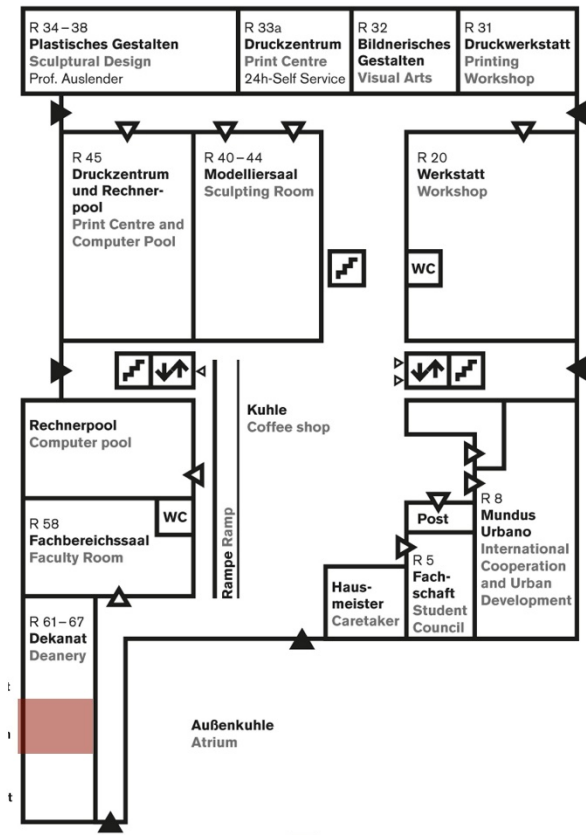


International Students

M.Sc. Sahar Khoshnood

Support of International Students

Unterstützung internationaler Studierender



Pecha-Kucha International

Go Out - Return - Tell your story!

Vortragsabend im Pecha-Kucha-Format von Outgoern für Outgoer!
Ehemalige Erasmus-Studierende berichten über ihre Erfahrungen, Erlebnisse und geben Insider-Tipps zum Auslandssemester.

Mittwoch, 11. April 2018, 18.00h
Max-Guther-Hörsaal (L03/01, R 93)

Das Team vom IOA freut sich auf einen spannenden und interessanten Abend!

Alle Mitglieder des FB15 und Interessierte am Erasmusprogramm sind herzlich eingeladen!



IO(A) Go Out!

**Informationsveranstaltung des FB Architektur
für das akademische Jahr 2018/19**

**Mi., 25.04., 16.00 Uhr,
Fachbereichssaal**

Zur Auswahl stehen weltweit über 40 Partneruniversitäten!

GoOut Wochen 2018

11. – 22. Juni 2018

zentrale Informationsveranstaltungen am
Campus Stadtmitte und Campus Lichtwiese

Bewirb Dich jetzt für ein Auslandssemester

Online-Bewerbung

01. Mai bis 31. Mai 2018

Mappenabgabe IO (A)

bis 04. Juni 2018

**IO(A) International Office
Fachbereich Architektur
Faculty of Architecture**

Studienbüro | L3 | 01 Raum 65
visnjic@architektur.tu-darmstadt.de
www.architektur.tu-darmstadt.de/international/



**Ready...
for new challenges?**

International Office (Arch.)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

tütze internationale Studierende
am FB15 bei ihrem Studienstart

Anmeldung über die Homepage oder direkt im IO(A)

Sichten 22

<p>Bahar Erkmen b.erkmen@sichten.tu-darmstadt.de Webseite Öffentlichkeitsarbeit</p> 	<p>Daniel Müller d.mueller@sichten.tu-darmstadt.de Sponsoren</p> 	<p>Jasmin Moor j.moor@sichten.tu-darmstadt.de Kommunikation mit FG</p> 	<p>Valerie Link v.link@sichten.tu-darmstadt.de Sponsoren Ansprechpartner</p> 	<p>Bastian Schleier b.schleier@sichten.tu-darmstadt.de Finanzen Ausführung</p> 	<p>Dennis Dienst d.dienst@sichten.tu-darmstadt.de Sport</p> 	<p>Tulia Sajak t.sajak@sichten.tu-darmstadt.de</p> 
<p>21 darmstadt.de</p> 	<p>Christian Schaaf c.schaaf@sichten.tu-darmstadt.de Buch Öffentlichkeitsarbeit</p> 	<p>Leonie Lube l.lube@sichten.tu-darmstadt.de Planung Ausführung</p> 	<p>Marius Wolf m.wolf@sichten.tu-darmstadt.de Planung Ausführung</p> 	<p>Rebekka Siebert r.siebert@sichten.tu-darmstadt.de Buch</p> 	<p>Lars Kaul l.kaul@sichten.tu-darmstadt.de Planung Ausführung</p> 	<p>SICHTEN 22 ? DU</p>

Bitte aktualisieren, falls gewünscht!

Themen

1. Alte und neue Gesichter am FB15
2. Infos zum Lehrangebot im WS 17/18
3. Die Wahlmodule: Was wie wählen?
4. Demnächst Pflicht: Digitale Abgabe via TUBama
5. Übergang vom Bachelor zum Master
6. Regelmäßige Semestertermine
7. Ablauf der O-Woche
8. Verfahren für die Bekanntgabe der Wahllisten
9. Stundenpläne fürs WiSe, Semesterfahrplan
10. Sonstige Infos
11. Ihre Fragen, bitte

